

**Vorlage Nr.: 0084/2019**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.06.2019		N			
Rat	Entscheidung	27.06.2019		Ö			

**Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG;  
Jahresabschluss 2018**

**Anlage:**

Prüfungsbericht der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG übersandte mit Schreiben vom 6. Juni 2019 den Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, prüfte den Jahresabschluss nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3, 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG beschließt die Gesellschafterversammlung u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung des Aufsichtsrates und die Entlastung der GmbH.

**2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Entfällt.

**3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

- I.) Die Stadt Soltau wird in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG durch Herrn Bürgermeister Röbber vertreten.

- II.) Herr Bürgermeister Röbbert wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wie folgt abzustimmen:
- a) Der Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 werden zur Kenntnis genommen.
  - b) Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung fest.
  - c) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.380.488,00 Euro wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung der Auslagen und der Vergütung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH nach § 15 Abs. 1 sowie des Gewinnvorabs nach § 15 Abs. 2 aufgestellt. Der danach verbleibende Jahresüberschuss wurde gemäß § 15 Abs. 3 im Verhältnis der nominellen Kommanditeinlagen den Gesellschafterverrechnungskonten zugerechnet.

Aus der Zurechnung des verbleibenden Jahresüberschusses in  
Höhe von 357.808,55 Euro

erhält die Stadt Soltau 50,5 % Kommanditanteil 180.693,32 Euro

und die swb AG 49,5 % Kommanditanteil 177.115,23 Euro

- d) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- e) Der Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.